



## Planzeichenlegende

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

Geplant



Fläche für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Brand- und Katastrophenschutzzentrum



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Zusätzliche Einsichtnahme  
im Internet  
vom 19.01.2026 bis 30.01.2026**

Exemplar frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Veröffentlichung im Internet  
von 17.11.2025 bis 01.12.2025

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Flächennutzungsplanänderung

Nr. 67

Planstufe I

Im Bereich des Bebauungsplanes  
"Brand- und Katastrophenschutzzentrum Goldgewann (W 107)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 67 Pl.dwg	30.10.2025

Verfahren

Genehmigung

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	01.10.2025
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	07.11.2025
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	07.11.2025
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	von 17.11.2025 bis 01.12.2025
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:	
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:	
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB:	
13. Ausgefertigt:	
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	

Bearbeiter/in	Groh		
	Schuy		
Zeichner/in	Neumert		
	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,	Ausgefertigt, Mainz,		
Beigeordnete	Oberbürgermeister		